



## Antwort zur Anfrage Nr. 1849/2011 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Einhaltung der Pfandpflicht für Einwegverpackungen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Stadt Mainz als untere Abfallbehörde, organisatorisch dem Umweltamt zugeordnet, ist für die Kontrollen der Verpackungsverordnung auf dem Gebiet der Stadt Mainz zuständig.

Zu Frage 2 a. und b.:

In Mainz wurden seit Einführung der Pfandpflicht auf Einwegverpackungen immer wieder Kontrollen durchgeführt. Zuletzt im Oktober 2010 wurden insgesamt 93 Betriebe, die von der Betriebsart her für den Verkauf von Getränkeverpackungen, für die kein Pfand erhoben wird, in Frage kommen, in deutscher und türkischer Sprache aufgefordert, sich an die Regelungen der Verpackungsverordnung zu halten. Anschließend wurde durch die Lebensmittelkontrolleure des Rechts- und Ordnungsamtes Betriebe im Umfeld der Mainzer Neustadt kontrolliert und die Daten an das Umweltamt für Nachkontrollen weitergeleitet.

Diese Nachkontrollen mit anschließender Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren haben aus personellen Gründen bisher noch nicht stattgefunden. Die Kontrollen vor Ort werden mittels Probekäufen resp. –Rückgabe vorgenommen. Dies und die anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren sind sehr aufwendig. Allerdings sind für Anfang 2012 diese Nachkontrollen in der Planung der Mitarbeiter der unteren Abfallbehörde Umweltamt vorgesehen.

Das Umweltamt hat im Übrigen bisher zweimal das Umweltministerium des Landes Rheinland-Pfalz über die bekannt gewordenen Daten der Zwischenhändler informiert. Diese Zwischenhändler haben ihren Sitz regelmäßig im Bundesland Hessen, so dass hier die hessischen Behörden einschreiten müssen.

Zu Frage 3:

Die betroffenen Betriebsinhaber müssen damit rechnen, dass im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren Bußgelder verhängt werden.

Zu Frage 4:

Die Verwaltung sieht durchaus Handlungsbedarf. Allerdings ist auch festzustellen, dass sich die Verpackungsverordnung in den letzten Jahren mehrfach geändert hat und die Umsetzung der Bestimmungen gerade für die sehr kleinen Betriebe nicht immer einfach war. Deshalb wurde – wie oben beschrieben – auch Ende 2010 ein Informationsschreiben an die Betriebe verschickt, damit dieselben sensibilisiert werden.

Das größte Problem liegt leider darin begründet, dass sich einige ausländische Getränkeabfüller, z. B. aus Luxemburg und der Türkei nicht an die deutsche Verpackungsverordnung halten und so Waren in Verkehr bringen, die auf allen Verkaufsebenen nicht mit Pfand belegt sind. Dies macht es dem Einzelhändler vor Ort natürlich schwer, selbst Pfand zu erheben, wenn von ihm keines abverlangt wird.

Nach Ansicht der Verwaltung sind hier die Bundesländer gefordert, schon die Einfuhr von nicht mit Pfand belegten Getränkeverpackungen zu verhindern bzw. den Erst- und Zwischenhändlern das Handwerk zu legen.

Mainz, 24. Oktober 2011

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete